

Merkblatt Fotodokumentation von Schildkröten

Eine Fotodokumentation ist zugelassen für Strahlenschildkröte, Maurische und Griechische Landschildkröte sowie Breitrand-Schildkröte.

Dabei sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- Die Fotoaufnahmen müssen scharf, bildfüllend und gut ausgeleuchtet sein.
- Der Rückenpanzer muss senkrecht von oben aufgenommen werden (ohne seitliche Neigung), so dass – unter möglichen artabhängigen Einschränkungen – sowohl das Nackenschild als auch das fünfte Wirbelschild abgebildet werden.
- Aufnahmen des Bauchpanzers müssen so angefertigt werden, dass die Oberfläche im rechten Winkel (ohne seitliche Neigung) zur Kamera positioniert wird.
- Als Unterlage ist entweder kariertes Papier oder weißes Papier mit einem daneben gelegten Lineal zu verwenden, damit deutlich erkennbar ist, wie lang das Tier zum Zeitpunkt des Fotos ist.
- Jedes Foto muss mindestens eine Größe von 9 x 13 cm haben.

Soweit die Individualerkennung mittels Fotodokumentation zugelassen ist, müssen die Fotos gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde der Vermarktungsbescheinigung zugeordnet werden. Die Untere Naturschutzbehörde klebt dann die Fotos auf die Rückseite der Bescheinigung und versieht sie mit einem Siegel.

Bei weiteren Fragen:

Frau Akgül,

Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Pfalz-Kreises,

Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen, Tel. 0621/5909-404, Fax 0621/5909-638,

E-mail: mualla.akquel@kv-rpk.de